

Vorteile einer Mediation

- **Zukunftsgerichtet –**
Die Beteiligten selbst suchen eine Lösung des Konflikts und können so ihre Rechtsbeziehung für die Zukunft gestalten.
- **Schnell –**
Ein Mediationstermin steht zeitnah zur Verfügung, so dass ein Konflikt schnell und rechtswirksam abgeschlossen werden kann.
- **Eigenverantwortlich –**
Die Beteiligten übernehmen allein Verantwortung für den Ausgang des Konflikts.
- **Umfassend –**
Nicht nur die juristisch relevante Sach- und Rechtslage spielt eine Rolle, sondern es werden vor allem die jeweiligen Hintergründe berücksichtigt. Durch die Mediation können auch weitere Konflikte, die die Beteiligten belasten, ggf. durch Einbeziehung Dritter, gelöst und beigelegt werden.
- **Vertraulich –**
Die Mediation ist nicht öffentlich. Darüber hinaus wird zwischen den Beteiligten Vertraulichkeit vereinbart.
- **Kostenneutral –**
Es entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten.

Das Projekt „Mediation in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit“ wird unterstützt durch das Bayerische Staatsministerium des Innern.

Weitere Informationen:
<http://www.vgh.bayern.de/mediation.htm>

Am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und an den Bayerischen Verwaltungsgerichten Ansbach, München und Regensburg stehen Ihnen ausgebildete Richtermediatoren zur Verfügung.

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
Ludwigstraße 23, 80539 München
089-2130-264
Mediation@vgh.bayern.de

Verwaltungsgericht Ansbach
Promenade 24-28, 91522 Ansbach
0981-1804-201
Mediation@vg-an.bayern.de

Verwaltungsgericht München
Bayerstraße 30, 80335 München
089/5143-734
Mediation@vg-m.bayern.de

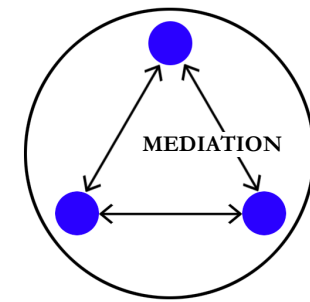
Verwaltungsgericht Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg
0941/5022-505
Mediation@vg-r.bayern.de

Herausgeber:
Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs
Ludwigstraße 23, 80539 München
Stand: Juni 2009

Gerichtsinterne Mediation

Ein Angebot
zur eigenverantwortlichen
Streitbeilegung

Ein Projekt am
Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
sowie an den
Bayerischen Verwaltungsgerichten
Ansbach, München und Regensburg



Gerichtsinterne Mediation in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Seit Juni 2009 können an den Bayerischen Verwaltungsgerichten Ansbach, München und Regensburg und am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Rechtsstreitigkeiten auch durch Mediation beigelegt werden.

Mediation

- ist ein strukturiertes Verfahren, in dem
- alle am Konflikt Beteiligten
- mit Unterstützung eines unabhängigen, nicht zur Entscheidung befugten Richters als Mediator
- in einer nichtöffentlichen, vertraulichen Verhandlung
- auf Basis gegenseitigen Verständnisses
- einvernehmlich und eigenverantwortlich
- ihren Konflikt nachhaltig lösen.

Der Richtermediator

- ist neutral und allparteilich,
- unterstützt die Parteien bei der Suche nach einem Konsens,
- hat aber keine Entscheidungskompetenz.

Verfahren

- Eine Mediation kann nur mit Zustimmung aller Beteiligten durchgeführt werden. Die Beteiligten, ihre Rechtsanwälte oder das Gericht können eine Mediation anregen.
- Während der Mediation ruht das streitige Verfahren. Es besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, die Mediation abzubrechen und das streitige Verfahren wieder aufzunehmen.
- Die Mediation wird durch eigens dafür ausgebildete Richter durchgeführt; streitentscheidender Richter und Richtermediator sind personenverschieden.
- Anwaltliche Begleitung ist auch bei den Verwaltungsgerichten sinnvoll, da der Richtermediator keinen rechtlichen Rat erteilt und keine Bewertung oder Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klage oder des Rechtsmittels vornimmt.



Bayerischer
Verwaltungsgerichtshof



Verwaltungsgericht
Ansbach

Beendigung der Mediation

Im Erfolgsfall

- wird die Lösung in einer Mediationsvereinbarung verbindlich festgeschrieben und
- das Verfahren beendet durch
 - Prozessvergleich,
 - übereinstimmende Erledigungserklärungen oder
 - Klagerücknahme.

Im Falle des Scheiterns

- wird das streitige Verfahren wieder aufgenommen und
- durch den streitentscheidenden Richter fortgesetzt.



Verwaltungsgericht
München



Verwaltungsgericht
Regensburg